



LIEBEVOLL
FÜR DIE
WICHTIGSTEN

HAUS
DER
KLEINEN
LEUTE®

Unser
Schutz-
konzept

Das Kind
im Fokus



1. VORWORT

Kleine Leute brauchen große Leute, die mit Herz und Verstand dafür Sorge tragen, dass ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl geschützt wird. Deshalb erwarten Eltern, die ihre Schützlinge in die Obhut einer Einrichtung geben, dass diese verantwortungsbewusst, umsichtig, einfühlsam und respektvoll mit ihrem Schutzauftrag umgeht.

Im „Haus der kleinen Leute“ finden Kinder zwischen 4 Monaten und 6 Jahren einen Raum, in dem sie sich rundum geborgen fühlen dürfen, während sich ihre Eltern darauf verlassen können, dass ihr Nachwuchs liebevoll und fürsorglich betreut wird.

HINSEHEN, NICHT WEGSCHAUEN & LIEBEVOLL SCHÜTZEN.

Nur durch aktives Hinsehen können wir Situationen im Alltag unserer Kindergrößtagespflege beurteilen und das Ergebnis in entsprechende Handlungen umsetzen. Das Schutzkonzept vom „Haus der kleinen Leute“ bietet dabei allen Beteiligten einen Handlungsrahmen, um jegliche Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu vermeiden – konsequent und kompromisslos. Denn wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen.

Unser Schutzkonzept schützt die Integrität der uns anvertrauten Kinder, gibt Denkanstöße, setzt Dynamiken in Gang und entfaltet so seine Wirkung. Es soll Vertrauen schaffen, Transparenz bieten, Fehlverhalten verhindern, aufklären und sensibilisieren.

Kleine Leute zu schützen und ihre Rechte zu achten ist unsere gesetzliche Pflicht. Darüber hinaus zählt zu unserem Leitbild, dass wir die Kinder so annehmen, wie sie sind und ihre Wünsche und Bedürfnisse respektieren. Wir nehmen sie als eigene Persönlichkeiten wahr und vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die für das soziale Miteinander wichtig sind. Somit erleben sie unsere Einrichtung als sicheren Hafen, in dem sie liebevoll betreut heranwachsen dürfen.

Herzlichst,

E. Kateby
J. Kately

Ihre Elenaz & Gerd Kateby



INHALT

1.	VORWORT	2
2.	SCHUTZKONZEPT BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	4
2.1.	KINDER SIND VOLLWERTIGE MENSCHEN MIT EIGENEN RECHTEN	
2.2.	UNSERE GESETZLICHEN PFLICHTEN BEIM VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	
2.3.	SICHERSTELLUNG DES SCHUTZAUFTRAGES	
2.4.	STRUKTURELLE MASSNAHMEN ZUR SENSIBILISIERUNG UNSERER GROSSEN LEUTE	
3.	FORMEN VON GEWALT ERKENNEN	6
3.1.	INDIKATOREN EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	
4.	GRUNDHALTUNG UNSERER KINDERTAGEPFLEGEPERSONEN	7
5.	VERHALTENSKODEX	8
5.1.	SO VERHALTEN WIR UNS IM TEAM	
5.2.	SO VERHALTEN WIR UNS GEGENÜBER DEN KINDERN	
5.3.	SO VERHALTEN WIR UNS GEGENÜBER DEN ELTERN	
5.4.	SO BIETEN WIR MÖGLICHKEITEN DES AUSTAUSCHES	
5.5.	SO SORGEN WIR FÜR DAS KINDESWOHL IM ARBEITSVERTRAG	
5.6.	SO SCHULEN WIR UNSER PROFESSIONELLES VERHALTEN	
6.	RISIKOBEREICHE UND -SITUATIONEN IM ALLTAG UNSERER KITA	10
6.1.	IDENTIFIKATION DER RISIKOBEREICHE UND -SITUATIONEN	
6.2.	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON GRENZVERLETZUNGEN UND ÜBERGRIFFEN	
6.2.1.	UNSERE HAUSREGELN	
6.2.2.	PROFESSIONELLE BETREUUNGSGESTALTUNG	
6.2.3.	ANGEMESSENES VERHÄLTNIS VON NÄHE UND DISTANZ	
6.2.4.	SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE UND PFLEGESITUATIONEN	
6.2.5.	RUHEZEIT UND SCHLAFSITUATION	
6.2.6.	FESTE BRING- UND ABHOLZEITEN	
7.	BESCHWERDEWEGE UND HANDLUNGSLEITFADEN	13
8.	PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR ELTERN	13
9.	KONTAKTE UND KOOPERATIONEN MIT EXTERNEN FACHBERATUNGEN	14
10.	UMSETZUNG UND EVALUATION	15
11.	SCHLUSSWORT	15
12.	QUELLEN	16
13.	ANHANG	

2. SCHUTZKONZEPT BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

2.1. KINDER SIND VOLLWERTIGE MENSCHEN MIT EIGENEN RECHTEN

Dass Kinder als vollwertige Menschen mit eigenen Rechten angesehen werden, ist in Deutschland erst seit 1992 durch die UN-Kinderrechtskonvention geregelt, die seitdem als völkerrechtlicher Vertrag im Range eines Bundesgesetzes gültig ist. Vier Grundprinzipien liegen den dort formulierten Gesetzen zugrunde:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Prinzip des besten Interesses des Kindes
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Die Achtung vor der Meinung des Kindes

Darüber hinaus enthält die seit 2009 in Deutschland geltende Grundrechtecharta auch eine Definition der Grundrechte von Kindern: Artikel 24 definiert darin, wie wir den uns anvertrauten Kindern begegnen sollen:

1. Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
2. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.¹



2.2 UNSERE GESETZLICHEN PFLICHTEN BEIM VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG: §8A ABS. 4 SGB VIII

Um den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und den geltenden Kinderrechten gerecht zu werden, müssen wir – als Einrichtung der Kindergröztagespflege – pflichtbewusst und ausnahmslos nach §8a Abs. 4 SGB VIII handeln. Dieser schreibt vor, dass Betreuer:innen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen, sollte es Anhaltspunkte für die Gefährdung eines in der Einrichtung betreuten Kindes geben.

Vier Augen sehen mehr als zwei – deshalb muss stets eine insofern erfahrene Fachkraft mit spezifischer Kompetenz beratend hinzugezogen werden.² Auch die Erziehungsberechtigten und das Kind selbst sind in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen, sofern der Schutz des Kindes hierdurch nicht infrage gestellt wird. Darüber hinaus müssen die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten ggf. auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, sollte die Gefährdung des Kindes nicht anders unterbunden werden können.³

Unabhängig von dem Verfahren nach § 8a SGB VIII sind bei dringender Gefahr für das Kindeswohl, insbesondere bei dringender Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht, unverzüglich das Jugendamt und die Polizei zu informieren. Die bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung zu beachtenden Verfahrensschritte sind der Anlage 2 zu entnehmen. Diese ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.⁴

1 | Amtsblatt der Europäischen Union C 303/17 – 14.12.2007

2 | Die zuständige Fachberatung sowie die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind allen Mitarbeiter:innen namentlich bekannt.

3 | Vgl. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

4 | Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, Art. 8a SGB VIII



2.3. SICHERSTELLUNG DES SCHUTZAUFTRAGES

Mit §8a Abs. 4 SGB VIII sind das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt, Fachberatung und unserer Einrichtung klar geregelt – eine örtliche Kooperation aller beteiligten Stellen in Sachen Kinderschutz ist damit sichergestellt. Als Mitarbeiter:innen einer Großtagespflegeeinrichtung wird uns viel Verantwortung übertragen. Denn in der Praxis haben wir dafür Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten geschützt werden
- die Kinder bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld Schutz erfahren.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wollen und müssen wir im „Haus der kleinen Leute“ einen Rahmen schaffen, in dem alle Beteiligten die Möglichkeit haben, Beschwerde einzureichen oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu äußern. Dieser sogenannte Beschwerdeweg ist selbstverständlich Teil des vorliegenden Schutzkonzeptes. Darüber hinaus gibt es weitere Verfahren, die es uns im „Haus der kleinen Leute“ möglich machen, (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig zu erkennen. Auch sie werden im vorliegenden Schutzkonzept dargelegt.

Dass wir als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein solches Schutzkonzept aufsetzen und in unsere Arbeit implementieren müssen, ist gemäß § 79a (2) SGB VIII gesetzlich festgelegt. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns jedoch auch eine Herzensangelegenheit, die wir sehr ernst nehmen. Unser Schutzkonzept soll deshalb

- **Vertrauen schaffen**
- **Transparenz bieten**
- **Fehlverhalten verhindern**
- **aufklären**
- **sensibilisieren und**
- **Schutz bieten.**

Das Schutzkonzept vom „Haus der kleinen Leute“ wird regelmäßig auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Damit wird der Schutz der kleinen Leute in unserer Einrichtung gestärkt.

2.4 STRUKTURELLE MASSNAHMEN ZUR SENSIBILISIERUNG UNSERER GROSSEN LEUTE

Das Schutzkonzept für das „Haus der kleinen Leute“ ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeiter:innen sowie externen Dienstleister:innen, die im direkten Kontakt mit den kleinen Leuten sind (z.B. Musikpädagog:innen) vorgelegt. Das darin definierte Verständnis von Kinderschutz und Kindeswohl ist für alle Einrichtungen vom Träger „Haus der kleinen Leute“ bindend. Die entwickelten Grundsätze geben allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit, um im Bedarfsfall bestmöglich begleiten und unterstützen zu können. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unseren Einrichtungen ein besonderes Augenmerk legen.

Bereits im Einstellungsverfahren wird den Mitarbeiter:innen die Wichtigkeit der unnachlässigen Achtung von Kinderrechten und Kinderschutz in unserer Einrichtung dargelegt: Wer Teil des Teams sein möchte, muss mit dem Arbeitsvertrag eine Verpflichtung zum Kindeswohl unterschreiben und ein erweitertes Führungszeugnis sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung vorlegen.



Wenn du ein Kind zu oft kritisierst, wird es lernen, über andere zu urteilen.
Wenn du es regelmäßig lobst, wird es lernen, wertzuschätzen.

Maria Montessori

3. FORMEN VON GEWALT ERKENNEN

Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Kindern kann viele ganz unterschiedliche Formen annehmen. Diese zu (er)kennen ist Voraussetzung für gewissenhaften Kinderschutz. Prinzipiell wird mit jeglicher Form von Gewalt und Grenzüberschreitung das Kindeswohl gefährdet.

„Grenzüberschreitungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönliche Grenze innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen entstehen“.⁵

Beispiele für Grenzverletzungen sind

- Zwang zum Essen bzw. Aufessen
- Kind vor die Tür stellen bzw. ausgrenzen
- Verbale Androhung von Strafe- oder Erziehungsmaßnahmen.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder versehentlich. Sie fallen unter den Begriff der Kindeswohlgefährdung.

Unter Kindeswohlgefährdung versteht § 8a SGB VIII*

- Vernachlässigung, z. B. wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns
- Psychische Misshandlung, z. B. Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen), Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Körperliche Misshandlung, z. B. Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt
- Sexuelle Gewalt, z. B. jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird.

All diese Formen von Gewalt sind Ausdruck eines fehlenden Respekts vor der Integrität eines Kindes, denn sie verletzen seine Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Wir wissen: Missbrauch und Gewalt in Kindertageseinrichtungen tritt bevorzugt in einem Umfeld auf, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. weil das Thema tabuisiert wird
- überstrukturiert ist, z.B. weil absehbar ist, wann sich welches Kind wo alleine aufhält
- keine oder kaum Strukturen aufweist, z.B. weil niemand weiß, wann und wo sich die Kinder genau aufhalten
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird
- kein Wissen über Möglichkeiten der Hilfe besteht

Alle genannten Formen von Gewalt und Grenzüberschreitung können sowohl deutlich sichtbar als auch subtil stattfinden. Sie gehen entweder von einer pädagogischen Fachkraft aus oder finden zwischen Kind und Kind bzw. innerhalb des Kollegiums statt.



5 – Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2016): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung von Kindeswohl innerhalb von Institutionen, S. 4

(abrufbar unter https://www.derparitaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen2016_web.pdf (Stand: 26.01.2023).

Im „Haus der kleinen Leute“ wollen wir eine Haltung der Achtsamkeit vorleben, eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, den Kindern stets aufmerksam zuhören und ihnen die Gelegenheit geben zu erzählen und sich auszutauschen. Nur so können wir den kleinen Leuten tagtäglich den Schutz und den Raum bieten, sich zu entfalten.

Mit unserem institutionellen Schutzkonzept legen wir Maßnahmen der Prävention von Gewalt und Grenzüberschreitung fest und definieren verbindlich, wie wir im Falle von Fehlverhalten intervenieren wollen.

3.1 INDIKATOREN EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

KÖRPERLICH Unterernährung, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerung usw.

KOGNITIV eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung usw.

PSYCHISCH apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, verschlossen usw.

SOZIAL kein Einhalten von Regeln und Grenzen, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.

AUFFÄLLIGKEITEN Schlafstörungen, monotones Schaukeln, Wackeln, Wiegen oder Wippen, Anschlagen mit dem Kopf an die Wand/Bett, Essstörungen, Einnässen, Selbstverletzung, sexuelles Verhalten, Stottern.⁶

4. GRUNDHALTUNG UNSERER KINDERTAGEPFLEGEPERSONEN

Im „Haus der kleinen Leute“ werden die Themen Kindeswohl, Kinderschutz und Grenzüberschreitungen regelmäßig in den Fokus gestellt – etwa im Rahmen von jährlichen Teamarbeitstagen. Die Teamarbeitstage zum Kinderschutz finden in jedem Quartal unter der Leitung von Elenaz und Gerd Kateby statt. Die inhaltliche Grundlage wird fortlaufend in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Stefan Schleip erarbeitet. Somit wird das gesamte Team in regelmäßigen Abständen geschult und fortgebildet.

Die Teamarbeitstage zum Kinderschutz haben als Ergebnis einen Verhaltenskodex hervorgebracht, der allen Mitarbeiter:innen vom „Haus der kleinen Leute“ vorliegt. Hierin werden Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang miteinander definiert. So müssen wir – um (strafbare) Grenzverletzungen zu vermeiden – stets die perfekte Balance zwischen Nähe und Distanz finden und eine professionelle Haltung wahren, während wir Empathie zeigen und die Selbstbestimmung des Kindes fördern.

Hinsehen, nicht wegschauen & liebevoll schützen.

Die Grundhaltung im „Haus der kleinen Leute“ wird also durch eine Kultur der Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet auch, dass wir als Kindertagespflegepersonen Signale feinfühlig wahrnehmen und entsprechend reagieren.

6 | Anne Marotzke-Richter: Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen, ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, 5/2009.

5. VERHALTENSKODEX

5.1. SO VERHALTEN WIR UNS IM TEAM

Ob wir im „Haus der kleinen Leute“ gute Arbeit leisten, hängt maßgeblich von der Fachlichkeit, dem Engagement und der persönlichen Motivation unserer Mitarbeiter:innen ab. Zusammen bilden wir ein starkes Team, in dem die Vielfalt und die Kreativität aller geschätzt wird. Jedes einzelne Teammitglied bereichert das Kollegium mit seinen individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften.



Unsere Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Vertrauen, auf Wertschätzung und Gleichberechtigung. Deshalb werden unsere Mitarbeiter:innen bei sämtlichen Planungen und Entscheidungen miteinbezogen.

Unser Team stellt für jeden Einzelnen einen Schutzraum dar, in dem berufliche und ggf. auch persönliche Problemlagen vertrauensvoll angesprochen werden können. Konflikte und Kritik nutzen wir als Chance, um unsere Arbeit und unsere Struktur weiterzuentwickeln.

Unsere Struktur bietet die Voraussetzung für ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Unsere Mitarbeiter:innen haben dadurch ausreichend Raum, die eigene Kreativität sowie die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in die Arbeit einfließen zu lassen.

5.2. SO VERHALTEN WIR UNS GEGENÜBER DEN KINDERN

Die Wertschätzung und den Respekt, den wir innerhalb des Teams pflegen, bringen wir auch unseren Schützlingen entgegen. Im Umgang mit den Kindern haben wir im „Haus der kleinen Leute“ deshalb klare Regeln aufgestellt:

- Körperliche und emotionale Zuwendung erfolgt nur bei Einverständnis und orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.
- Kinder treten über Körperkontakt in Beziehung zu anderen Menschen. Dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich. Unsere Fachkräfte nehmen die individuellen Grenzen eines Kindes sensibel wahr und respektieren diese. Sie können Situationen richtig deuten und ihr Verhalten entsprechend anpassen.
- Wir bestärken die Kinder darin, eigene Grenzen zu setzen.
- Alle Mitarbeiter:innen respektieren stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers. Bei den Kindern ist darauf zu achten, dass auch sie diese soziale Kompetenz annehmen und verinnerlichen.
- Ein Nein ist ein Nein und wird als solches akzeptiert – ganz gleich, ob es von kleinen oder großen Leuten geäußert wird.
- Während ihrer Arbeitszeit im „Haus der kleinen Leute“ benutzen unsere Mitarbeiter:innen das private Mobiltelefon nicht.
- Es ist allen Mitarbeiter:innen untersagt, Fotos und Videos von den Kindern für private Zwecke zu erstellen.
- Wir legen im „Haus der kleinen Leute“ Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.
- Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache.
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. mit dem von ihnen gewünschten Namen angesprochen.



- Die Bevorzugung von Kindern wird vermieden.
- Wir gehen auf jedes Kind individuell ein.
- Wir treffen untereinander Absprachen und verteilen uns innerhalb und außerhalb der Gruppen so, dass wir stets alles im Blick haben.
- Obwohl es nicht zu den Aufgaben der Einrichtung gehört, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären, werden Geschlechtsteile (einheitlich) benannt. Den Kindern wird so das entsprechende Vokabular mitzugeben versucht. Unsere Mitarbeiter:innen antworten altersgerecht auf konkrete Fragen seitens der Kinder.

5.3. SO VERHALTEN WIR UNS GEGENÜBER DEN ELTERN

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Schon in der Eingewöhnungszeit, die wir in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ gestalten, bekommen die Eltern einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit und können Vertrauen aufbauen.

Mit Eintritt des Kindes ins „Haus der kleinen Leute“ bekommen die Eltern – nebst unserer Hausregeln⁷ – das aktuelle Schutzkonzept ausgehändigt. Sie erhalten so Einblick in die Themen Kindrechte und Kindeswohlgefährdung. Auch an Elternabenden und bei diversen Vorträgen wollen wir die Eltern entsprechend sensibilisieren.

5.4. SO BIETEN WIR MÖGLICHKEITEN DES AUSTAUSCHES

Um regelmäßigen Austausch – auch in Bezug auf das Thema Kindeswohlgefährdung – zu ermöglichen, haben wir im „Haus der kleinen Leute“ folgende Instrumente etabliert:

Für die Kinder:

- täglich stattfindende Morgengesprächskreise
- entwicklungsgerechte Beteiligung in unserer Einrichtung
- Schnuppertage
- Entwicklungsgespräche (mit den Eltern)

Für die Eltern:

- Elterngespräche
- Elternvertreterversammlungen
- Elternabende
- Elternstammtische (organisiert durch die Elternvertretung)

Für unser Team:

- wöchentliche Kleinteambesprechungen mit kollegialen Beratungen und Fallbesprechungen
- monatliche Dienstbesprechungen
- außerordentliche Gespräche mit den Mitarbeiter:innen
- Jahresgespräche mit den Mitarbeiter:innen
- Konzeptionstag mit Elenaz Kateby (Geschäftsführerin) vor Beginn des Kitajahres

(Themen: Aktuelle Richtlinien und Informationen zu Kindeswohlgefährdung und Datenschutz)



⁷ Der Begriff „Hausregel“ ist als Überbegriff für einen Regelkatalog gemeint, dem Personensorgeberechtigte bei Eintritt in unsere Großtagespflegen zustimmen müssen.

5.5. SO SORGEN WIR FÜR DAS KINDESWOHL IM ARBEITSVERTRAG

In unserem Unternehmen verpflichten wir alle Arbeitnehmer:innen zusätzlich zu ihrem Arbeitsvertrag auch die Verpflichtung auf das Kindeswohl zu achten zu unterzeichnen.

In dieser Verpflichtung werden die Arbeitnehmer:innen über die gesetzliche Verpflichtung, dass Kinderschutz ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit darstellt, schriftlich aufgeklärt. Ein Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern wird in dieser Verpflichtung aufgestellt, welcher zwingend einzuhalten ist. Auch die rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Verpflichtung werden dargelegt.

Als weiterer wichtiger Aspekt darf nicht außer acht gelassen werden, dass sich evtl. die Arbeitnehmer:in an den gesetzlichen Auftrag hält, aber vielleicht ein Kollege:in, externe Mitarbeiter:in oder Dienstleiter:in gegen das Kindeswohl verstoßen kann. Selbst bei Sympathie für eine der genannten Personen ist eine Meldung durchzuführen. Das Kindeswohl ist stets höher anzusetzen als das Wohl der sich fehlverhaltenden Person. Dieser Sachverhalt wird ebenfalls in der Verpflichtung auf das Kindeswohl geregelt und es zieht die gleichen rechtlichen Konsequenzen nach sich, wenn die Arbeitnehmer:in einen Verstoß gegen die Verpflichtung duldet.



5.6. SO SCHULEN WIR UNSER PROFESSIONELLES VERHALTEN

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sichern wir die Professionalität unserer Mitarbeiter:innen und fördern die berufliche und persönliche Weiterentwicklung eines jeden Teammitglieds. Jede Fachkraft sollte deshalb pro Halbjahr mindestens 5 Stunden Fort- und Weiterbildungen zu folgenden Themen besuchen:

- Kinderschutz
- Elternarbeit
- Inklusion
- mittelbare Bildungsarbeit
- Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung

Im „Haus der kleinen Leute“ achten wir darauf, dass wir uns stetig weiterbilden. Auch Besuche durch externe Fachkräfte werden ermöglicht und empfohlen. Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen und Klausurtagungen machen unsere Arbeit transparent. Regelmäßige „Hausbesuche“ in den Gruppen durch unsere Fachberatung gewährleisten die Sicherheit der Kinder und die Einhaltung unseres Schutzkonzeptes.

6. RISIKOBEREICHE UND -SITUATIONEN IM ALLTAG UNSERER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Um die eigene Sensibilität in Bezug auf das Thema Kindeswohlgefährdung zu schulen, ist es hilfreich, Gefährdungssituationen im Alltag unserer Einrichtung zu kennen. Diese gilt es somit zunächst zu identifizieren, um dann weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzverletzungen und Übergriffen ergreifen zu können.

6.1. IDENTIFIKATION DER RISIKOBEREICHE UND -SITUATIONEN

Im Krippenbereich (0-3 Jahre) sind folgende Situationen risikobehaftet:

- die An- und Ausziehsituation

- Essenszeiten
- die Wickelsituation
- Schlafzeiten
- der Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafrum mit einzelnen Kindern
- Kuscheleinheiten

Im Elementarbereich (3–5 Jahre) sind folgende Situationen risikobehaftet:

- Umziehsituation
- Wickel- und Toilettensituation
- Essenszeiten
- Angebotszeiten
- der Aufenthalt von Erwachsenen im Einzelwaschraum mit einzelnen Kindern



6.2. WEITERE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON GRENZVERLETZUNGEN UND ÜBERGRIFFEN

Zusätzlich zu der maßgeblichen Grundhaltung unserer Mitarbeiter:innen und dem verbindlichen Verhaltenskodex gibt es im „Haus der kleinen Leute“ Hausregeln und weitere Schutzvereinbarungen.

6.2.1. UNSERE HAUSREGELN

Unsere Hausregeln geben den Kindern, den Mitarbeiter:innen, Eltern und Externen eine kompakte Orientierung im Alltag unserer Einrichtung.

Hausregeln für kleine Leute:

- Wir sagen, wo wir sind.
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Nein heißt Nein.
- Wir achten die Umwelt.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander.
- Mein Körper gehört mir.

Hausregeln für große Leute:

- Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle.
- Wir gehen offen und transparent mit Kolleg:innen um.
- Wir achten die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder.
- Wir setzen uns selbst Grenzen.
- Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt.
- Konsequenzen müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand angemessen sein.

6.2.2. PROFESSIONELLE BETREUUNGSGESTALTUNG

Grundsätzlich ist die Verwendung von Kosenamen im „Haus der kleinen Leute“ gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Außerdem muss vermieden werden, dass dem jeweiligen Kind mit dem gewählten Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen könnten.

6.2.3. ANGEMESSENES VERHÄLTNIS VON NÄHE UND DISTANZ

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes vom „Haus der kleinen Leute“ – schließlich leben wir „liebevoller Kinderbetreuung“ aus Überzeugung. Die körperliche Kontaktaufnahme zu einem uns anvertrauten Kind erfolgt jedoch nur als Antwort auf dessen Bedürfnisse. Jedes Kind kann zu jedem Zeitpunkt immer wieder neu und frei entscheiden, ob es die körperliche Nähe eines Erwachsenen annehmen möchte oder nicht.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Jedoch dürfen auch die Mitarbeiter:innen selbst je nach individueller Befindlichkeit entscheiden, ob sie eine solche Zuneigungsgeste zulassen oder ablehnen möchten.

Prinzipiell muss jede Bezugsperson eine ganz individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen treffen und diese den Kindern entsprechend kommunizieren. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden.

Küsse auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) erachtet das Team als legitime Geste, die durchgeführt werden darf – es sei denn, das Kind möchte das nicht.

6.2.4. SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE IN PFLEGESITUATIONEN

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Windelwechseln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Zudem wird bei uns darauf Wert gelegt, dass das Wickeln vorrangig von festen Teammitgliedern übernommen wird. Auf Wunsch der Kinder darf das Wickeln in gesonderten Räumlichkeiten zum Schutze der Privatsphäre stattfinden. Hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Während des Windelwechselns sprechen wir mit den Kindern und kündigen Schritt für Schritt an, was wir tun.

Größere, windelfreie Kinder lassen wir ungestört auf die Toilette gehen. Wir kündigen uns an, bevor wir die Toilette betreten, falls das Kind Hilfe benötigt bzw. wünscht. Eltern und andere Gäste der Einrichtung haben keinen Zugang zu den Toiletten. Sie müssen die Gästetoilette und den dortigen Wickeltisch benutzen.

6.2.5. RUHEZEIT UND SCHLAFSITUATION

Im „Haus der kleinen Leute“ tragen die Kinder die gewünschte Schlafkleidung und jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Wir achten das Nähe- und Distanz-Bedürfnis eines Kindes, indem wir ihm nur auf ausdrücklichen Wunsch körperliche Zuwendung geben. Der Schlafraum wird nicht verschlossen, sodass das Personal den Raum jederzeit betreten kann. Eltern und andere Gäste haben keinen Zugang zu den Schlafräumen.

6.2.6. FESTE BRING- UND ABHOLZEITEN

Während der definierten Bring- und Abholzeiten dürfen sich die Eltern aller Kinder im Eingangsbereich, den Fluren, dem Bewegungsraum und dem Außenbereich aufhalten. Dieser Bereich ist teilweise einsehbar.



7. BESCHWERDEWEGE UND HANDLUNGSLEITFADEN

Zum Schutz der Rechte und des Wohls der Kinder haben wir im „Haus der kleinen Leute“ formale und strukturell verankerte Beschwerdeverfahren eingeführt. Wir wollen vorleben, dass auch in konfliktbehafteten Situationen respektvoll kommuniziert wird und die Kinder darin unterstützen, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. Denn zu zeigen, dass „sich beschweren“ eine Selbstverständlichkeit ist, kann Kinder vor Übergriffen schützen. Sowohl die Kinder, als auch die Eltern und Mitarbeiter:innen haben das Recht sich zu beschweren und alle werden dabei ernst genommen.

Durch die Arbeit mit Kindern wissen wir, dass Beschwerden nicht immer verbal ausgedrückt werden. Deshalb achten wir geschult auf deren Mimik, Gestik, Körperhaltung und Gefühlsverhalten (Aggression, Trauer, Isolation etc.). Kleinere Kinder äußern ihre Beschwerden durch Weinen und Schreien. Wir nehmen alle verbalen und nonverbalen Beschwerden ernst, versuchen den Zusammenhang zu verstehen und eine Lösung zu finden.

Sobald sich ein Kind einem Teammitglied anvertraut oder ein Verdacht bzw. ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung aufkommt, ist es wichtig:

- ruhig zu bleiben und konsequent, aber reflektiert zu handeln.
- die Gefahrensituation zu unterbinden.
- Gesehenes und Gehörtes zu dokumentieren und transparent vorzugehen.
- nicht vorschnell zu interpretieren.
- nicht die verdächtige Person direkt zu konfrontieren, sondern in einem geeigneten Rahmen zur Rede zu stellen.
- die Einrichtungsleitung einzubinden, nachdem eine weitere Fachkraft eine Einschätzung vorgenommen hat.
- den Träger zu informieren, falls die Einrichtungsleitung selbst betroffen wäre.
- sollte der Träger (= Einrichtungsleitung) betroffen sein, wird die Fachberatung und / oder das Jugendamt unverzüglich kontaktiert.



Sobald eine Beschwerde durch ein Teammitglied, einen Elternteil oder eine externe Person erfolgt, zieht das folgende Maßnahmen nach sich:

- Ein Gespräch mit dem Arbeitgeber bzw. dem Anstellungsträger, in dem eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos getroffen wird.
- Eine Supervision oder die Einbindung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InSoFa) in den Einrichtungsalltag. Die beratende Person dient zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos.
- In die Einschätzung des Gefährdungsrisikos werden – sofern notwendig – die Erziehungsberechtigten und das Kind selbst miteinbezogen.

Im Falle einer tatsächlichen Gefährdung, wird mit der zuständigen Fachberatung geeignete Hilfe gesucht und ggf. das Jugendamt informiert.

8. PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR ELTERN

Wir informieren die Eltern unserer kleinen Leute regelmäßig über Präventionsangebote. So bieten wir in Zusammenarbeit mit einem Familiencoach über das ganze Jahr verteilt Fortbildungen an, z.B. zu den Themen

- Eingewöhnung in der Kita
- Plötzlich wütend
- Starke Eltern – Starke Kinder



Unsere Angebote passen wir auf die aktuellen Bedürfnisse der Eltern an. Ebenso bieten wir einmal im Monat – gemeinsam mit einem Familiencoach – eine Elternberatungsstunde an. Bei diesem Termin haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Wünsche, Ängste und Sorgen offen darzulegen.

Einmal im Jahr bieten wir eine kostenlose Schulung für unsere Eltern in Form eines Elternabends durch die Kriminalpolizei der Stadt Düsseldorf zum Thema Prävention und Kindeswohl an. Die Kommissarin nennt Fallbeispiele und erklärt die Eltern darüber auf, wie oft Fälle von Kindeswohlgefährdungen in unserem Umfeld statistisch passieren und auf welche Signale die Eltern achten müssen.

In besonderen Fällen bieten wir auch eine Einzelfallbetreuungen an.

9. KONTAKTE UND KOOPERATIONEN MIT EXTERNEN FACHBERATUNGEN

Je nach Angelegenheit arbeiten wir mit Partnern unterschiedlicher Fachbereiche zusammen. Diese sind in der folgenden Liste aufgeführt, die stetig aktualisiert und ergänzt wird.

TRÄGER DER EINRICHTUNGEN	„Haus der kleinen Leute“ gGmbH Frank-Zappa Straße 9 40235 Düsseldorf	Elenaz Kateby Gerd Kateby info@hausderkleinenleute.de T: +49 211 64 13 14 44
FACHBERATUNG	KiND VAMV Düsseldorf e.V Kalkumer Straße 40468 Düsseldorf	schulz@kind-vamvduesseldorf.de T: +49 211 41 844 432
KINDERSCHUTZ-AMBULANZ	Ärztliche Kinderschutz-Ambulanz Kronenstr. 38 40217 Düsseldorf	ksa@evk-duesseldorf.de T: +49 211 416 056 1-0
BESCHWERDEMANAGEMENT	Jugendamt Düsseldorf Willi-Becker-Alle 7 40227 Düsseldorf	T: +49 211 89 91 jugendamt@duesseldorf.de
FAMILIENBERATUNG	SkFm Düsseldorf Ulmenstraße 67 40476 Düsseldorf	T: +49 211 46 960 info@skfm-duesseldorf.de
SOZIALDIENST	Sozial-Psychiatrischer Dienst Düsseldorf Blumenthalstraße 11 40476 Düsseldorf	T: +49 211 89 95 391 spdi-gesundheitsamt@duesseldorf.de
KINDERHILFE	Kinderhilfzentrum Düsseldorf Willicher Straße 12 40547 Düsseldorf	T: +49 172 20 16 853 kinderhilfzentrum@duesseldorf.de

10. UMSETZUNG UND EVALUATION

Kein Kind, das im „Haus der kleinen Leute“ betreut wird, soll Grenzverletzungen oder Übergriffe erfahren müssen – nicht außerhalb und erst recht nicht innerhalb unserer Einrichtung. Damit uns der Schutz vor Kindeswohlgefährdung gelingt, ist eine ausnahmslos gewissenhafte Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes notwendig. Überdies braucht es spezifisches Fachwissen, regelmäßige Weiterbildungen und eine

Kultur der Achtsamkeit, um die Rechte der Kinder und ihr Wohlergehen zu schützen. Die Einrichtungsleitung wird stets dafür Sorge tragen, dass alle Teammitglieder regulär zu folgenden Themen informiert und aufgeklärt werden:

- Kindeswohlgefährdung und ihre Folgen
- Vorgehensweisen von Täter:innen
- Grenzverletzungen und Übergriffe
- Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen

Unser Schutzkonzept wird in unseren Teamsitzungen stetig reflektiert und verbessert. Auch Rückmeldungen von Kindern und Eltern werden ernst genommen und haben ggf. eine konzeptionelle Anpassung zur Folge.

Entscheidend für die Qualität unseres Schutzkonzeptes ist der Anspruch, dieses kontinuierlich durch Lernprozesse aus dem Einrichtungsalltag zu optimieren. Transparenz und eine offene Kommunikation mit allen Beteiligten tragen hierzu maßgeblich bei.

11. SCHLUSSWORT

Als Träger der freien Jugendhilfe ist es uns wichtig noch transparenter in unserer pädagogischen Arbeit für unsere Eltern zu sein. Deshalb nehmen wir das Thema „Kindeswohl“ auch in unser pädagogisches Konzept mit auf, um unsere Maßnahmen zu verankern.

Unser persönliches Ziel ist es, jedem Kind das mitzugeben, was es für eine glückliche und unbeschwerte Kindheit braucht. Sie als Eltern sollen später einmal zufrieden und mit einem Lächeln an die Zeit im „Haus der kleinen Leute“ zurückdenken können. Dafür setzen wir und unser Team uns täglich mit ganzer Kraft und aus vollem Herzen ein.

Herzlichst,



Ihre Elenaz & Gerd Kateby



12. QUELLEN

Die Grundform unseres Schutzkonzepts wurde gemeinschaftlich vom Team des „Haus der kleinen Leute“ unter Leitung von Elenaz Kateby erarbeitet und entwickelt. Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- Amtsblatt der Europäischen Union C 303/17 - 14.12.2007.
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2016): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung von Kindeswohl innerhalb von Institutionen, S. 4 (abrufbar unter https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-undjugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf (Stand: 26.01.2023)).
- Anne Marotzke-Richter: Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen, ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, 5/2009.

**„ES GIBT KEINE GROSSEN ENTDECKUNGEN UND FORTSCHRITTE,
SOLANGE ES EIN UNGLÜCKLICHES KIND AUF DIESER ERDE GIBT.“**

Albert Einstein



VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

HAUS DER KLEINEN LEUTE gGmbH

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe - Frank-Zappa-Straße 9 - 40235 Düsseldorf- info@hausderkleinenleute.de - Stand 10.2023

Fotografie: Christina Louise Photography und Bettina Janzen- Text: Merle Staeger, Wilde Worte | Texterei - Design: Yvonne Pils, *alleswirdschön

Keins der fotografierten Kinder steht in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem hier dargestellten Thema.



LIEBEVOLL
FÜR DIE
WICHTIGSTEN

HAUS
DER
KLEINEN
LEUTE®

Liebevolle Kinderbetreuung
für Kinder von 0,4 bis 6 Jahre

- BÜROANSCHRIFT -

Haus der kleinen Leute gGmbH

Frank-Zappa-Str. 9

40235 Düsseldorf

Telefon + 49 211.64 13 14 44

info@hausderkleinenleute.de



TRÄGER DER EINRICHTUNGEN	„Haus der kleinen Leute“ gGmbH Frank-Zappa Straße 9 40235 Düsseldorf	Elenaz Kateby Gerd Kateby info@hausderkleinenleute.de T: +49 211 64 13 14 44
FACHBERATUNG	KiND VAMV Düsseldorf e.V Kalkumer Straße 40468 Düsseldorf	schulz@kind-vamvduesseldorf.de T: +49 211 41 844 432
KINDERSCHUTZ-AMBULANZ	Ärztliche Kinderschutz-Ambulanz Kronenstr. 38 40217 Düsseldorf	ksa@evk-duesseldorf.de T: +49 211 416 056 1-0
BESCHWERDEMANAGEMENT	Jugendamt Düsseldorf Willi-Becker-Alle 7 40227 Düsseldorf	T: +49 211 89 91 jugendamt@duesseldorf.de
FAMILIENBERATUNG	SkFm Düsseldorf Ulmenstraße 67 40476 Düsseldorf	T: +49 211 46 960 info@skfm-duesseldorf.de
SOZIALDIENST	Sozial-Psychiatrischer Dienst Düsseldorf Blumenthalstraße 11 40476 Düsseldorf	T: +49 211 89 95 391 spdi-gesundheitsamt@duesseldorf.de
KINDERHILFE	Kinderhilfzentrum Düsseldorf Willicher Straße 12 40547 Düsseldorf	T: +49 172 20 16 853 kinderhilfzentrum@duesseldorf.de